

Stellungnahme

Positionierung zu vorgestellten Unterlagen der FNB am 06.02.19 im Rahmen der E-World

Berlin, 18. März 2019

Vorbemerkungen:

Der BDEW begrüßt, dass die Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) den Dialog über die zukünftigen Transportkapazitäten eröffnet haben und möchte die Möglichkeit nutzen, zu den durch die FNB vorgestellten Überlegungen Stellung zu nehmen.

Diese Stellungnahme ist im Rahmen einer durch die FNB durchgeführten Konsultation erstellt worden und beinhaltet daher im Wesentlichen die Positionen der Wertschöpfungsstufen Produktion, Handel, Speicher, Vertrieb sowie Verteilnetze. Da die FNB ihre eigenen Vorschläge konsultieren, haben sie sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Der BDEW ist zuversichtlich, dass mit Hilfe marktbasierter Maßnahmen eine Zusammenführung beider Marktgebiete ohne eine Reduzierung fester Transportkapazitäten und damit ohne eine Beeinträchtigung der Liquidität gelingen kann. Dadurch sollten unangemessene Kostensteigerungen für Transportkunden und Letztverbraucher ausgeschlossen werden können. Eine deutliche Reduzierung der angebotenen festen Kapazitäten würde hingegen zu einer signifikanten Beeinträchtigung der Liquidität sowie des Wettbewerbs der aktuellen und potentiellen Aufkommensquellen untereinander führen.

1 Grundlagen des vorgestellten Kapazitätsmodells

In Anbetracht des durch den Gesetzgeber vorgegebenen sehr engen Zeitrahmens zur Umsetzung der Marktgebietszusammenlegung unterstützt der BDEW das Vorgehen der FNB, der erneuten Betrachtung der Höhe des Kapazitätsbedarfs keine Priorität zu geben. Die im Rahmen des Netzentwicklungsplans (NEP) 2018-2028 durchgeführten Analysen, die von den FNB zugrunde gelegt wurden, bieten bereits eine solide Grundlage. Um eine vollumfängliche marktseitige Beurteilung der durch die FNB abgeleiteten Maßnahmen vornehmen zu können, wäre jedoch zumindest eine Herleitung der zugrundeliegenden Annahmen und Prämissen notwendig.

Unabhängig von der Herleitung des Bedarfs erkennt der BDEW in dem skizzierten Maßnahmenpaket das Potential zur kostenoptimalen Absicherung der freien Zuordenbarkeit von Kapazität im bundesweiten Marktgebiet. Von hoher Bedeutung ist neben der Vermeidung von Engpässen dabei allerdings die konkrete Ausgestaltung der Engpassmaßnahmen. Ihre Ausarbeitung muss mit höchster Priorität vorangetrieben werden, um eine fundierte Bewertung und eine kostenoptimale Ausgestaltung des Maßnahmenpakets zu ermöglichen.

Sollte die Bundesnetzagentur (BNetzA) ihre Vorbehalte gegen den von den FNB unterstellten Kapazitätsbedarf aufrechterhalten und eine weitergehende Herleitung verlangen, so sind nachstehende Aspekte zu berücksichtigen:

Bei einer Herleitung auf Basis gebuchter Transportkapazitäten wäre eine alleinige Betrachtung von Jahreskapazitäten in keinem Falle ausreichend, da aufgrund des Wettbewerbsdrucks immer kurzfristigere, genau dem Bedarf entsprechende Buchungen durch die Transportkunden erfolgen.

Bei der Berechnung eines Kapazitätsmodells wären neben den Kapazitäten für die interne Bestellung dabei zumindest alle buchbaren Kapazitätsprodukte und Laufzeiten einzubeziehen. Aber ein darüber hinaus gehender Kapazitätsbedarf an festen frei zuordenbaren Kapazitäten kann auch bei diesem erweiterten Ansatz nicht ermittelt werden. Grundsätzlich sind Optionalitäten für unterschiedliche Verbindungen zwischen verschiedenen Kunden und verschiedenen Gas- und Flexibilitätsquellen, um Wettbewerb und Liquidität herbeizuführen. Das Ausmaß der erforderlichen Optionalitäten hängt davon ab, wie viel Liquidität ermöglicht werden soll. Im Zuge der Marktgebietszusammenlegung sollte ein Überschuss an Entry-Kapazitäten erhalten bleiben, um das Ziel der Erhöhung der Liquidität im Gasmarkt gem. § 21 Absatz 1 GasNZV zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen hält der BDEW den von der BNetzA in der Veranstaltung am 06.02.2019 eingebrachten Ansatz für ungeeignet.

2 Grundsätzliche Einschätzung des Kapazitätsbedarfs

Der BDEW möchte betonen, dass das bisherige Kapazitätsangebot durch die Marktgebietszusammenlegung nicht eingeschränkt werden darf. Das betrifft sowohl die Kapazitäten für die internen Bestellungen, als auch die Entry-Kapazitäten.

Entry-Kapazitäten:

Wie bereits weiter oben dargestellt, sollte aus Sicht des BDEW im Zuge der Marktgebietszusammenlegung ein Überschuss an Entry-Kapazitäten erhalten bleiben.

Interne Bestellungen:

Durch die Marktgebietszusammenlegung dürfen sich für das Verteilnetz keine Einschränkungen im Hinblick auf die Kapazitäten der internen Bestellung ergeben. Die Kapazitäten der internen Bestellung müssen dabei zudem den Bedarf der nachgelagerten Netze abdecken, der im NEP enthalten ist. Das bedeutet, dass z. B. die im NEP 2018-2028 enthaltenen Input-Werte der VNB für das Jahr 2023 von den FNB im Jahr 2023 auch unbefristet fest bedient werden. Eine Einschränkung, insbesondere im Extremfall gar Unterbrechung dieser Kapazitäten der internen Bestellung, darf auch durch das Einbeziehen marktbasierter Maßnahmen nicht erfolgen. Auch über das Jahr 2023 hinaus sollte dieses Prinzip auf den zukünftigen Bedarf der nachgelagerten Netze übertragbar sein, der sich in den zukünftigen NEPs widerspiegeln wird.

Bewertung der vorgestellten Optionen zur Lösung der Transportaufgabe in einem gemeinsamen Marktgebiet:

Eine Zusammenlegung der beiden verbliebenen Marktgebiete sollte zu einer Liquiditätssteigerung und damit nicht zu einer Einschränkung der Kapazitäten führen. Deshalb sollte ein Modellansatz gewählt werden, der die Kapazitätsbedarfe der Transportkunden berücksichtigt, vorhandene Engpässe sichtbar macht und eine möglichst kostenoptimale Ausgestaltung des Modells ermöglicht.

Aus Sicht des BDEW sind somit weder die Reduzierung der Einspeisekapazitäten noch ein umfangreicher Netzausbau eine geeignete Option, um die vorgenannten Bedingungen zu erfüllen.

Die Nutzung von marktbasierten Instrumenten scheint der geeignete Weg zu sein, um die zukünftigen Transportaufgaben in dem neuen Marktgebiet möglichst zeitnah und kosteneffizient zu erfüllen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass allein das börsenbasierte Spreadprodukt ein echtes marktbasiertes Instrument ist. Wheeling und Drittnetznutzung stellen aus Sicht des BDEW dagegen FNB-Produkte zur Netznutzung dar.

Der Einsatz von marktbasierten Instrumenten und den vorgeschlagenen FNB-Produkten zur Netznutzung (Wheeling und Drittnetznutzung) ist geeignet, um vorhandene Engpässe sichtbar zu machen und einen ggf. überflüssigen Netzausbau zu verhindern.

Es gilt jedoch zu beachten, dass marktbasierte Engpassinstrumente vor allem dann effizient wirken können, wenn über ein transparentes Orderbuch möglichst viele potentielle Anbieter über das Vorliegen eines Netzengpasses, dessen netztopographische Lage als auch dessen Höhe, sowie die Kosten zur Behebung in Echtzeit und diskriminierungsfrei informiert werden und darauf basierend den Handel zum Beheben des Engpasses durchführen können.

Die Kosten der marktbasierten Maßnahmen sollten im Rahmen des 2-jährigen NEP evaluiert werden. Sofern keine Fixkosten (z. B. Leistungspreise) anfallen, resultieren aus den vorgeschlagenen Maßnahmen keine zusätzlichen Kosten, solange sie mangels gegebenen Kapazitätsbedarfs nicht genutzt werden. Fixkosten wären durch entsprechende Ausgestaltung der Instrumente auszuschließen. Für den Fall, dass die durch Inanspruchnahme der vorgeschlagenen Maßnahmen anfallenden Kosten die Kosten eines physischen Netzausbaus deutlich und nachhaltig übersteigen, ist dies ein klares Signal für die Notwendigkeit von Netzausbau.

Für den BDEW sind die Kosten der marktbasierten Maßnahmen in Kombination mit Wheeling und der Drittnetznutzung somit ein guter Indikator dafür, welche Kosten und welcher Ausbaubedarf durch die Zusammenlegung der Marktgebiete entsteht. Alle drei vorgeschlagenen Maßnahmen sind durch Kurzfristprodukte darzustellen. Der BDEW stellt fest, dass der FNB generell dazu verpflichtet sein sollte, bei Einsatz dieser Produkte, die jeweils kostengünstigste Variante zu wählen.

Die Auffassung der BNetzA vom 06.02.19, wonach es durch den Einsatz von marktbasierten Instrumenten zu einem erhöhten Risiko der Unterbrechung im Sinne einer Anpassung der Gasflüsse nach § 16 (2) EnWG kommen könnte, teilt der BDEW nicht.

Zur Bewertung im Einzelnen:

Wheeling und Drittnetznutzung:

Hinsichtlich der Nutzung dieser Maßnahmen sollte die Maßgabe gelten, dass die Netzbetreiber Kapazitäten immer nachrangig zum Markt buchen, wobei die interne Bestellung hiervon nicht betroffen ist. Dabei sollte eine unterbrechbare Buchung durch die Netzbetreiber zulässig bzw. der Zugriff auf gebuchte, aber ungenutzte Kapazitäten im Rahmen eines effektiven kurzfristigen UIOLI-Verfahrens möglich sein. Damit könnte aus Sicht des Marktes das Risiko von

künstlicher Kapazitätsverknappung verhindert werden. Nach 18.00 Uhr wäre bei ausgebuchten festen Kapazitäten eine Buchung von untertäglichen Produkten auf unterbrechbarer Basis möglich.

Bei der Ausgestaltung der Maßnahmen sollte beachtet werden, dass es zu keinen Marktverzerrungen kommt und die Unbundlingvorgaben zu beachten sind.

Börsenbasiertes Spreadprodukt:

Hinsichtlich des börsenbasierten Spreadproduktes wären vertiefende Ausführungen zu Ausgestaltung (Größe) und Anzahl der angesetzten Zonen hilfreich. Zudem würden die Transportkunden begrüßen, wenn dargestellt würde, welche physischen Produkte hinter dem börsenbasierten Spreadprodukt liegen.

Ansprechpartner:

Marcel Steinbach
Telefon: +49 30 300199-1550
marcel.steinbach@bdew.de

Katharina Stecker
Telefon: +49 30 300199-155062
katharina.stecker@bdew.de